

Gesetz über Ruhetag und Ladenöffnung

Antrag aus der Mitte des Rates vom 6. Mai 2002

Hanselmann-Walenstadt

Eventualantrag für den Fall, dass der Grosse Rat auf die Vorlage eintritt.

Art. 10 lit. a:

Tankstellenshops mit einer Verkaufsfläche bis höchstens 120 m²;

Begründung:

Es sollen keine kleinen Einkaufszentren geschaffen werden. Der Kanton St.Gallen nimmt mit der oben vorgeschlagenen Verkaufsflächengrösse keine Sonderstellung ein. In anderen Kantonen und bei den Bahnnebenbetrieben gilt die Richtgrösse von 120 m². Sie bewährt sich offensichtlich. Eine Legalisierungsaktion würde zwangsläufig neue berechnete Fragen aufwerfen.